

Bezirkshauptmannschaft Liezen	Datum: 08.06.2020
GZ: 9.71-308-2015	
Mj. Linus Riedler	geb. am 23.06.2015

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in Liezen	
mit Herrn DI Thomas Pilz	geb. am 28.01.1978
wohnhaft in: 8971 Schladming, Ennsweg 126	Beruf: IT-Manager DG: Klinik Diakonissen Schladming
Leiter der Amtshandlung: Susanne Fink	sonst. mitw. Organe:

Die Bezirkshauptmannschaft Liezen als Vertreter gemäß § 208 Abs. 2 ABGB und Herr **DI Thomas Pilz** schließen folgende

UNTERHALTSVEREINBARUNG

Herr **DI Thomas Pilz** verpflichtet sich als Vater

für mj. Linus Riedler	geb. am 23.06.2015
einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 540,00 Euro	in Worten: fünfhundertvierzig Euro null Cent
ab 01.07.2020 zu Handen der Mutter Anna Riedler	

bis auf weiteres, längstens jedoch bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes bei sonstiger Zwangsfolge, und zwar die bereits fälligen Unterhaltsbeiträge binnen 14 Tagen, die weiterhin fällig werdenden jeweils

am Ersten eines jeden Monats im Vorhinein zu bezahlen.

Diese Vereinbarung hat die Wirkung eines gerichtlichen Vergleiches (Exekutionstitel) und kann erneuert oder durch eine gerichtliche Entscheidung geändert werden, wenn in den Bedürfnissen des Kindes oder in den Lebensverhältnissen des/der Unterhaltsverpflichteten eine wesentliche Änderung eintritt.

Dieser Unterhaltsvereinbarung liegen folgende Angaben zu Grunde:

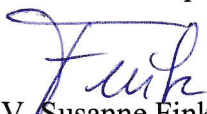
☒	ein monatliches Nettoeinkommen des Unterhaltsverpflichteten in Höhe von € 3.372,00 inkl. Sonderzahlungen
☒	Sorgepflichten des Unterhaltsverpflichteten: keine
☐	allfällige weitere berücksichtigungswürdige Aufwendungen:
☐	Einkommen des Kindes:
☐	weitere Bemessungskriterien:

☒ Gemäß § 190 Abs. 3 ABGB in Verbindung mit § 210 Abs. 2 ABGB ist diese Vereinbarung nur für die unterhaltspflichtige Person verbindlich.

☒ Diese Unterhaltsvereinbarung ist ab sofort rechtswirksam und vollstreckbar.

Für den Kinder- und Jugendhilfeträger

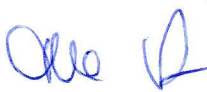
Der Bezirkshauptmann:


i.V. Susanne Fink



Rundstempel

Der Unterhaltspflichtige:


DI Thomas Pilz